

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 202.

Mittwoch den 3. September 1873.

(391—3)

Nr. 2233.

Practicantenstellen.

Für den politischen Verwaltungsdienst in Krain sind zwei k. k. Conceptspracticantenstellen mit dem Adjutium jährlicher 500 fl., eventuell 600 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre documentierten Gesuche

bis Ende September 1873

bei dem gefertigten k. k. Landespräsidium zu überreichen.

Laibach, am 26. August 1873.

k. k. Landespräsidium für Krain.

(384—3)

Nr. 1359.

Geldprämien für Landschullehrer.

Der gewesene Professor und Welpriester Franz Metelko hat in seinem Testamente vom 1. Mai 1858 für sechs Landschullehrer in Krain, welche

sich nach Ausspruch ihrer vorgesetzten Behörden durch Sittlichkeit, Berufseifer, sorgfältige Pflege der slovenischen Sprache in den Volksschulen und durch Vereblung der Obstbäume vortheilhaft auszeichnen, sechs Geldprämien im derzeitigen einkommensteuerfreien Jahresbetrage von je Zwei und vierzig (42) Gulden ö. W. gestiftet.

Für die Verleihung dieser sechs Stiftungsplätze pro 1873 wird hiemit der Concurs

bis 20. September l. J.

mit dem Beifügen ausgeschrieben, daß diejenigen hierländischen Landschullehrer, welche darauf Anspruch haben und sich darum bewerben wollen, ihre diesfälligen gehörig belegten Competenzgesuche innerhalb der obbezeichneten Bewerbungsfrist im Wege der vorgesetzten Bezirkschulbehörde hierher zu überreichen haben.

Laibach, am 10. August 1873.

k. k. Landeschulrath für Krain.

(380—3)

Nr. 5174.

Edictal-Vorladung.

Nachbenannte Gewerbsparteien werden aufgefordert, ihre Erwerbssteuer rückstände binnen sechs Wochen

um so gewisser bei dem k. k. Steueramte in Stein zu berichtigen, als sonst im widrigen ihre Gewerbe von amtswegen gelöscht werden würden, als:

1. Maria Uranter, Spezerei in Lukoviz Nr. 15, Steuergemeinde Lukoviz, Steuerschein-Nr. 33, mit 4 fl. 62 1/2 fr.
2. Matthäus Simenc, Brothäcker in Lustthal Nr. 5, Steuerg. Lukoviz, Steuerschein-Nr. 68, mit 2 fl. 62 fr.
3. Maria Majdič, Krämerin in Regastern, Steuerg. Moräutsch, Steuersch.-Nr. 39, mit 2 fl. 31 fr.
4. Franz Uranter, Spezerei in Prevoje, Steuerg. Prevoje, Steuersch.-Nr. 56, mit 4 fl. 62 fr.
5. Simon Klopčič, Wirth in Prevoje Nr. 13, Steuerg. Prevoje, Steuersch.-Nr. 61, mit 9 fl. 24 fr.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Stein, am 12. August 1873.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 202.

(2075—1)

Nr. 4125.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Littai wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Grosnik aus Kela die exec. Versteigerung der dem Josef Mahkota von Zaverstnit gehörigen, gerichtlich auf 802 fl. geschätzten, im Grundbuche der Gilt Stangen sub Urb.-Nr. 73, Kats.-Nr. 78 verzeichneten Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

3. Oktober

die zweite auf den

3. November

und die dritte auf den

3. Dezember l. J.,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei, mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proz. Badium zu handlen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. k. k. Bezirksgericht Littai, am 30sten Juni 1873.

(1898—1)

Nr. 3914.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Vertraud und Marianna Kert.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Vertraud und Marianna Kert hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben Valentin Rikozar von Mitterdorf Nr. 18 die Klage auf Verjährung und Erlöschenerklärung folgender auf seiner im Grundbuche Michelstetten sub Urb.-Nr. 258, Einl.-Nr. 818 vorkommenden Drittelhube haftenden Forderungen als:

- a) der Vertraud Kert aus dem Schuld-scheine vom 9. Dezember 1816 per 400 fl. ö. W. oder 420 fl. ö. W. und
- b) der Marianna Kert aus der Abhandlung vom 4. September 1838 per 50 fl. ö. W. oder 52 fl. 50 fr. ö. W. sub praes. 29. Juli 1873, Z. 3914, überreicht, worüber die Tagsetzung zur mündlichen Verhandlung auf den

29. Oktober 1873, früh 9 Uhr vor diesem Gerichte, bestimmt wird.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung den Herrn Andreas Augustin von Klanz als curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Verttheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache nur mit dem aufgestellten Curator nach Vorschrift der Gerichtsordnung verhandelt wird und die Beklagten sich alle aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

k. k. Bezirksgericht Krainburg, am 29. Juli 1873.

(1869—3)

Nr. 1256.

Erinnerung

an Mathias Francić und dessen Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird dem unbekannt wo befindlichen Mathias Francić und dessen unbekannten Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Florian Bultsch von Dobrowa die Klage sub praes. 29. April 1873, Zahl 1256, auf Anerkennung der Verjährung der im Grundbuche der Herrschaft Landstraß sub Urb.-Nr. 219, 250 und 250 1/2 intabulierten Schuldforderungen per 75 fl. 8 1/2 fr. und 123 fl. 58 fr. angebracht, worüber die Tagsetzung auf den

27. September 1873,

vormittags 9 Uhr hieramts, angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Karl Jančosek, Oberlieutenant in Pension zu Landstraß, als curator ad actum bestellt.

Dieselben werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen, auch diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Verttheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden wird und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht,

ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Bezirksgericht Landstraß, am 28. Mai 1873.

(1949—1)

Nr. 6694.

Erinnerung

an Mathias Gerger von Neuberg.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird dem Mathias Gerger von Neuberg hiemit erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Mathias Futter von Neuplesch durch Dr. Rosina die Klage auf Zahlung eines Betrages per 50 fl. ö. s. c. eingebracht, und wurde zur summarischen Verhandlung dieser Rechtsache die Tagsetzung auf den

29. Oktober 1873,

früh 9 Uhr hiergerichts, mit dem Anhange des § 18 der Allerb. Entschließung vom 18. Oktober 1845 angeordnet.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Stebl, Hof- und Gerichtsadvocat in Rudolfswerth, als curator ad actum bestellt.

Mathias Gerger wird hievon zu dem Ende verständigt, damit derselbe allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen, auch diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Verttheidigung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und der Beklagte, welchem es übrigens frei steht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Rudolfswerth, am 30. Juli 1873.

(2073—1)

Nr. 1907.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Firma E. Knapitsch & Comp. durch Herrn Dr. v. Knapitsch von Klagenfurt gegen Frau Amalia Globocnik von Neumarkt wegen schuldigen Conto-Current-Guthabens im noch bestehenden Reste pr. 2102 fl. 30 fr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der der letztern gehörigen Realitäten, als: des im Grundbuche der Herrschaft Neumarkt sub Urb.-Nr. 19/a,

Grundbuchs-Nr. 1153 vorkommenden, zu Neumarkt sub Hs.-Nr. 91 liegenden Hauses sammt Garten und des im Grundbuche der Gutes Wernegg sub Urb.-Nr. 5, Grundbuchs-Nr. 495, vorkommenden Senfhammers Javornica im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 9159 fl. ö. W. im Reaffirmierungswege gewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagsetzungen auf den

23. Oktober,

auf den

24. November

und auf den

23. Dezember l. J.,

jedesmal vormittags 9 Uhr hiergerichts, mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Neumarkt, am 25. August 1873.

(2045—3)

Nr. 12.161.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Dremlj von Malawas die exec. Versteigerung der dem Andreas Zdravje von Goritschija Nr. 8 gehörigen, gerichtlich auf 3458 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 609, Kats.-Nr. 452, fol. 528, ad Herrschaft Sonnegg bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

20. September,

die zweite auf den

22. Oktober

und die dritte auf den

22. November 1873,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei, mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proz. Badium zu handlen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 1. August 1873.